

Benützungsreglement Kochstudio

Zweckbestimmung

Das Kochstudio der Kellenberger AG Schreinerei kann für Kochkurse, Kochevents sowie für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden. Der grosse Esstisch nebenan bietet Sitzplätze für bis zu 24 Personen. Bei grösseren Gruppen kann die Cafeteria im Obergeschoss dazugemietet werden (bis 36 Personen). Das Kochstudio wird nur an volljährige Personen vermietet.

Benützungsgebühr

Montag – Sonntag: Fr. 250.--
(zusammen mit der Cafeteria im OG beträgt die
Miete pauschal Fr. 400.--)

In der Benützungsgebühr inbegriffen:

- Strom / Licht / Heizung / Lüftung / Wasserverbrauch
- Mobilar und Geschirr für max. 24 Personen
- Kücheneinrichtung mit sämtlicher Infrastruktur und Geräten
- Verbrauchsmaterial wie Abwaschmittel, Seifen, Haushaltspapier, Servietten
- Benützung der Toiletten
- Kostenlose Parkplätze vor dem Gebäude (soweit vorhanden)

Nicht inbegriffen:

- Abfallentsorgung (inkl. Abfall Toiletten)
- Abwasch / Aufräumarbeiten / Reinigung
- Kochschürzen / Abwaschtücher / Küchentücher etc.
(müssen selbst mitgebracht resp. organisiert werden)

Optional buchbar:

- Nespresso-Kaffeemaschine inkl. max. 40 Kapseln: + Fr. 25.--
- Beamer: + Fr. 25.--
- Stehtische (4 vorhanden): + Fr. 15.-- / Stk.

Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Veranstalter haben die gesamte Küche zu reinigen sowie sämtliches Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen (gemäss Inventarliste). Tische, Stühle, Boden sowie die sanitären Anlagen sind ebenfalls einwandfrei zu reinigen.

Notwendige, zusätzliche Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 50.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Kehricht, Altglas, Papier, Metall, Alu, Grünabfall etc. muss wieder mitgenommen und privat entsorgt werden. Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden pauschal mit Fr. 10.-- verrechnet.

Werden Kochschürzen, Küchentücher etc. der Kellenberger AG benützt, so werden diese pauschal mit Fr. 1.-- pro Stück verrechnet.

Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Kochstudios entstehen, ausdrücklich ab. Die Veranstalter verpflichten sich, zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und sind für Schäden selbst verantwortlich. Weiter haben sie sich innerhalb der gemieteten Fläche aufzuhalten. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Gebäude bewegen. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot.

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges, defektes Material oder Mobiliar muss nach dem Anlass umgehend gemeldet werden. Dieses ist zu entschädigen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Kochstudio ist so zu hinterlassen, wie es angetroffen wurde.

Es ist den Veranstaltern strikt untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich, starkem Klebeband etc. an die Decke, Wände, Fenster, Tische oder Lampen zu heften. Sämtliches Dekorationsmaterial sowie Kleb- und weitere Rückstände sind sauber und rückstandslos zu entfernen. Es dürfen keine Lösungsmittel verwendet werden, welche die Oberfläche angreifen könnten. Die Bilder dürfen nicht von den Wänden entfernt werden.

Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften ist der entstandene Schaden zuzüglich einer pauschalen Umtriebsentschädigung von Fr. 200.-- zu bezahlen.

Benützungsregelung

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind bis spätestens 03.00 Uhr sauber gereinigt zu verlassen. Es ist strikt untersagt, im Kochstudio oder sonstwo im Gebäude zu übernachten. Kontrollen (auch polizeiliche) bleiben vorbehalten.

Zutritt

Das gesamte Gebäude verfügt über ein automatisches Zutrittssystem. Der gesuchstellenden und somit auch verantwortlichen Person wird vor dem Anlass ein Badge abgegeben, welcher den Zutritt zum Kochstudio gewährt. Dieser ist nach Veranstaltungsende im Briefkasten der Kellenberger AG zu hinterlegen. Der Austritt ins Freie ist jederzeit auch ohne Badge möglich. Ein Verlust des Badges hat Gebühren zur Folge, welche in Rechnung gestellt werden.

Annulation / Rücktritt

Die Annulation einer Reservation bis sechs Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von sechs Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100% der Mietgebühren zur Folge.

Bezahlung

Die Benützungsg Gebühr ist vor dem Anlass bei der Badgeübergabe bar zu begleichen (Kartenzahlung oder TWINT nicht möglich). Wird das Kochstudio von juristischen Personen gemietet, kann auch eine Rechnungsstellung in Papierform erfolgen.

Coronavirus

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus gelten die jeweils aktuellen Massnahmen und Vorschriften des Bundes. Die Veranstalter werden von der Kellenberger AG darüber informiert. Sie verpflichten sich, ihre Gäste darauf aufmerksam zu machen und die Verantwortung über die Einhaltung der Vorschriften während der Dauer der Veranstaltung zu tragen.

Die Kellenberger AG behält sich vor, die max. Personenzahl zu reduzieren. Dies kann auch unabhängig von den geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus geschehen.

Oberentfelden, 18. April 2023

Kellenberger AG Schreinerei

Kontakt:

Kellenberger AG Schreinerei, Industriestr. 10, 5036 Oberentfelden
Jasmine Kellenberger, 062 738 38 35 (direkt), jasmine.kellenberger@kellenbergerag.ch